



Marktgemeinde
Sankt Veit in der Südsteiermark
Bezirk Leibnitz - Steiermark

Gemeindenachrichten

2 / 2019

St. Veit in der Südsteiermark im November 2019

AUSZAHLUNG DES JAGDPACHTENTGELTES 2019

Die Auszahlung des **Jagdпachtentgeltes 2019** erfolgt auf Grundlage des Aufteilungsentwurfes. Das Jagdpachtentgelt kann von **28. Oktober bis 9. Dezember 2019** von den Grundbesitzern (Eigentümern) zu den Parteienverkehrszeiten beim **Gemeindeamt St. Veit am Vogau oder in den Außenstellen St. Nikolai ob Draßling und Weinburg am Saßbach** persönlich beantragt werden. Anträge nach dem 9. Dezember 2019 können nicht mehr berücksichtigt werden! Die Auszahlung erfolgt mit Überweisung auf ein Bankkonto. **Daher ist unbedingt die Bankverbindung (IBAN) mitzubringen!** Die Parteienverkehrszeiten sind:

St. Veit am Vogau: Montag - Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag: 13:00 – 16:30 Uhr

St. Nikolai ob Draßling: Dienstag und Mittwoch: 08:00 – 12:00 und Mittwoch: 14:00 – 17:00 Uhr

Weinburg am Saßbach: Montag und Donnerstag: 08:00 – 12:00 und Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr

Anteile die nicht innerhalb der angeführten Frist (6 Wochen) beantragt werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse. Hierzu hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass die nicht behobenen Anteile der jeweiligen Katastralgemeinde zur Verwendung zugeführt werden. Somit können gemeinsame Vorhaben für die Ortschaften unterstützt werden.

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2019/2020

Das Land Steiermark gewährt auch in dieser Heizsaison einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von **€ 120,- für alle Heizungsanlagen**.

Der Heizkostenzuschuss wird ausschließlich auf Antrag gewährt. Die Antragsstellung kann **ab dem 01. Oktober bis längstens 20. Dezember 2019** beim Gemeindeamt in St. Veit am Vogau oder in den Außenstellen St. Nikolai ob Draßling und Weinburg am Saßbach während der Parteienverkehrszeiten erfolgen (wird elektronisch erfasst und an das Land Steiermark weitergeleitet). Antragsberechtigt sind alle Personen die seit 01.09.2019 ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben.

Als Einkommen gilt das gesamte Haushaltseinkommen aller Personen, die im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten folgende **Einkommensgrenzen**:

- für 1-Personen-Haushalte: € 1.259,-
- für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 1.889,-
- für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind: € 378,-

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in diesem Einkommen auch Pachtentgelte sowie sonstige Einkünfte bereits enthalten sein müssen und auch Urlaubs- und Weihnachtsgeld mitberechnet werden.

Wie auch in den letzten Jahren sind heuer nur jene Personen anspruchsberechtigt, die keinen Anspruch auf Wohnunterstützung haben! Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Einkommen von Personen, die in einem Haushalt für die 24-Stunden-Betreuung (nach den Richtlinien des Bundes) angemeldet sind, werden nicht für die Berechnung herangezogen. Somit werden die betreffenden Haushalte ersucht, selbstständig festzustellen, ob eine Anspruchsberechtigung gegeben ist und bei Zutreffen derselben rechtzeitig den Antrag mit Vorlage der entsprechenden Unterlagen im Gemeindeamt zu stellen.

Die Richtlinien im Detail sind auf der Homepage des Landes unter: <http://verwaltung.steiermark.at> abrufbar.

LANDTAGSWAHL 2019 – DAS ERGEBNIS

Es wurde am 24. November 2019 gewählt und das Gemeinde- und die Sprengelergebnisse stehen fest. Die Stimmenverteilung in der Marktgemeinde St. Veit in der Südsteyermark kann den unten stehenden Tabellen entnommen werden. 83 Personen haben ihre Stimme am vorgezogenen Wahltag, dem 15. November 2019 abgegeben. Das Ergebnis ist im Sprengel 1 St. Veit-Wagendorf enthalten. Bedenklich ist die niedrige Wahlbeteiligung und ergeht die Bitte, bei den kommenden Wahlen vom Wahlrecht Gebrauch zu machen, um aktiv mitzugestalten und mitzubestimmen. **Danke an alle**, die diesmal ihre Stimme abgegeben haben.

Landtagswahl 24. November 2019

	SPÖ		ÖVP		FPÖ		GRÜNE		KPÖ		NEOS		Gültig	Ungültig	Gesamt	ausgestellte Wahlkarten	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung %	Wahlbeteiligung ohne Wahlkarten wähler %
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%							
1 St. Veit - Wagendorf	59	11,48	303	58,95	90	17,51	34	6,61	11	2,14	17	3,31	514	5	519	85	946	63,85	54,86
2 St. Veit - Umland	40	11,27	198	55,77	96	27,04	13	3,66	1	0,28	7	1,97	355	1	356	75	664	64,91	53,61
3 St. Nikolai ob Draßling	62	11,11	333	59,68	115	20,61	22	3,94	11	1,97	15	2,69	558	2	560	91	881	73,89	63,56
4 Weinburg am Saßbach	47	10,09	279	59,87	92	19,74	18	3,86	9	1,93	21	4,51	466	2	468	102	819	69,60	57,14
Gesamt	208	10,99	1113	58,80	393	20,76	87	4,60	32	1,69	60	3,17	1893	10	1903	353	3310	68,16	57,49

1 St. Veit - Wagendorf: St. Veit am Vogau, Wagendorf

2 St. Veit - Umland: Labuttendorf, Lind, Lipsch, Neutersdorf, Rabenhof

Landtagswahl 31. Mai 2015

	SPÖ		ÖVP		FPÖ		GRÜNE		KPÖ		FRANK		NEOS		Ungültig	Gesamt	ausg. Wahlk.	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung %	Wahlbeteiligung ohne WK
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%						
St. Veit am Vogau	192	16,93	478	42,15	377	33,25	29	2,56	20	1,76	18	1,59	20	1,76	14	1148		1579		72,70
St. Nikolai ob Draßling	83	15,23	255	46,79	168	30,83	16	2,94	6	1,10	4	0,73	13	2,39	10	555		904		61,39
Weinburg am Saßbach	102	17,86	244	42,73	188	32,92	13	2,28	8	1,40	9	1,58	7	1,23	5	576		841		68,49
Gesamt	377	16,76	977	43,42	733	32,58	58	2,58	34	1,51	31	1,38	40	1,78	29	2279	152	3324	73,13	68,56